



CVP Kanton Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern
Herr Dr. Markus Dürr
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, den 30. Juni 2009/abü

Volksinitiative „Für faire Prämienverbilligung“, Vernehmlassung zum Bot- schaftsentwurf des Gesundheits- und Sozialdepartementes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 07. Mai 2009 die Möglichkeit gegeben, zum Bot-
schaftsentwurf über die Volksinitiative „Für faire Prämienverbilligung“ Stellung zu
nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und
nimmt diese gerne wahr.

1. Zur Initiative „Für faire Prämienverbilligung“

Die CVP Kanton Luzern lehnt die Initiative „Für faire Prämienverbilligung“ ab. Folgen-
de Überlegungen führen uns zu diesem Schluss:

1.1. Keine starre und unflexible Lösung

Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, den Prozentsatz im Gesetz zu verankern.
Bei jeder Veränderung bräuchte es eine Teilrevision des Gesetzes. Der Regierungs-
rat muss rasch reagieren können auf die Vorgaben des Bundes einerseits und auf die
vorhandenen Mittel andererseits.

1.2. Gesamtbetrachtungsweise

Sozialpolitik muss aus einer verantwortungsvollen und verträglichen Gesamtbetrach-
tungsweise heraus betrieben werden. Wir lehnen es ab, Sozialpolitik mit einzelnen
Elementen (wie Prämienverbilligung, Familienzulagen usw.) zu machen. Unseres
Erachtens ist das frei verfügbare Einkommen massgebend. Gemäss der SKOS-
Studie über „Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz“ belegt der Kanton
Luzern 2006 den 7. Rang (gegenüber dem 12. Rang im Jahre 2002). Mit anderen
Worten: Nur gerade in sechs anderen Kantonen könnte eine Familie mit zwei Kindern
über ein grösseres Einkommen am Ende des Monats frei verfügen.



1.3. Finanzielle Aspekte

Die Initiative leistet keinen Beitrag, um das Problem der stetig steigenden Gesundheitskosten zu lösen. Im Gegenteil: Die Umsetzung der Initiative würde zu Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 60 Mio. für Kanton und die Gemeinden führen. Das entspricht Mehrkosten von über CHF 160.- pro Einwohner. Die Gemeindebudgets würden somit mit rund CHF 80.- pro Einwohner zusätzlich belastet (Kostenteiler 50:50).

2. Zum Gegenvorschlag

Sie schlagen vor, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Durch eine Ergänzung von § 7 Absatz 2 PVG soll bestimmt werden, dass die Mittel, welche für die Prämienverbilligung vorgesehen sind, jährlich mindestens der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIKP) angepasst werden.

Die ausbezahlte Prämiensumme ist in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Wurden 1995 noch rund CHF 20 Mio. ausbezahlt, waren es 2001 CHF 96 Mio. und 2008 bereits CHF 155 Mio. Das bedeutet, dass die Mittel bereits in den vergangenen Jahren durchschnittlich mindestens gleich stark wie der LIKP stiegen. Mit der Ergänzung von § 7 Absatz 2 PVG wird faktisch also die bisherige Praxis mit einem Gesetzesparagrafen nachvollzogen.

Ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll oder nicht, ist für uns daher nicht in erster Linie eine sachpolitische, sondern vielmehr eine abstimmungstaktische Frage. Die CVP wird sich aus diesem Grund erst bei der parlamentarischen Beratung definitiv zum Gegenvorschlag (Ergänzung von § 7 Absatz 2 PVG) äussern.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Martin Schwegler
Vizepräsident

Sig. Adrian Bühler
Parteisekretär